

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 50.

Samstag 28. Juni

1856.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1855/56 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Illwangen, Dörsenhäusen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Zöglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die selben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorbeschriebenen 3jährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzufördernden Eingaben ist Kaufschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, so

wie ferner darüber vorzuliegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern vereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in der Besiz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, werden sofort zu einer allgemeinen Prüfung berufen werden.

Stuttgart, 19 Juni 1856.

Centralstelle

für die Landwirthschaft.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, für rechtzeitige weitere Verbreitung dieses Aufrufs zu sorgen. Die dem Oberamt zukommenden Eingaben um Aufnahme werden sogleich an die betreffenden Vorsteherämter befördert werden.

Calw, den 26. Juni 1856.

K. Oberamt.

D. Amt. Meeh StB.

F e i n a d.

(Gesundens Geld).

Ein Geldbeutel mit etwas Geld wurde gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 15 Tagen als solchen auszuweisen, da nach Verfluß dieser Zeit Beutel und Geld dem Finder zurückgegeben wird.

Den 24. Juni 1856.

Schultheißenamt.

Revier Liebenzell.

Verkauf von

17 Kl. tannenes Scheiterholz und

130 Kl. buchenes Brügelholz

aus dem Staatswald Kälbling, Abth. Thann, am

Freitag den 4. Juli

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Igelsloch.

Neuenbürg, 25. Juni 1856.

R. Forstamt.

Lang.

L i e b e n z e l l.

(Gasthausverkauf).

Die erst vor 2 Monaten von dem selbigen Müller Jakob Friedrich Mönch von Höfen erkaufte Schilwirthschaft zum Dörsen, nebst Gärten, wird, da Mönch ortsabwesend ist, und keine Zahlung leistet, am

Samstag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathzimmer

im Exekutionswege zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Liebhaber sich mit Prädikats und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Diese Liegenschaft besteht in:

a) einer zweistöckigen Wohnung sammt Anbau, das Gasthaus zum Dörsen, an der Calw-Pforzheimerstraße gelegen.

b) ca. 16 Rth. Garten nördlich am Haus.

c) 1 Brtl. 16 1/4 Rth. Baum- und Grasgarten hinter dem Hause.

d) 1/2 Brtl. 1 Rth. Garten unweit des Hauses.

Anschlag 2800 fl.

Ein thätiger Mann findet sein Auskommen, da sich seit langer Zeit diese Wirthschaft einer guten Kundschaft zu erfreuen hatte.

Den 17. Juni 1856.

Gemeinderath.

D i t t e n b r o n n.

(Holzverkauf).

Am Montag den 30. Juni  
Vormittags 9 Uhr  
werden auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsteich an den Meistbietenden verkauft:  
15 eichene Klöße, 17 Schuh lang und 26 Zoll Dicke abwärts,  
ferner:  
130 Stämme Langholz vom 70r abwärts auf dem Stock und 8 Klf. eichene Scheiter.  
Kaufsliebhaber werden eingeladen.  
Den 21. Juni 1856.

Schultheißenamt.  
Holzäpfel.

Calw.

(Aufforderung zur Anmeldung der Hunde zur Besteuerung auf den 1. Juli 1856).

An sämtliche Hundebesitzer des Oberamtsbezirks ergeht hiemit die vorchriftsmäßige Aufforderung, ihre Hunde zum Zweck der Besteuerung auf 1. Juli d. J. längstens bis zum 15. Juli den Ortssteuerbeamten anzuzeigen bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafen. Die Ortsvorsteher haben dieses am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und wird sich hiezu auf die Bekanntmachung vom 28. Juni 1853 im Wochenblatt v. 1853 S. 201 bezogen.  
Den 23. Juni 1856

K. Oberamt.

Alt. Meck, StB.

Zugleich für die K. Kameralämter.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.

Rechtes Kettenwurzelöl, von Hrn. A. Dierberg in Stuttgart, das ganze Fläschchen zu 24 fr., halbe zu 15 fr., gelb und rothes Haaröl, Pomade, Toilettenseifen, beste Kernseife empfiehlt

J. F. Desterlen.

Gehingen.  
(Bücherversteigerung).

Von der „Gehinger Lesegesellschaft“ werden nächsten Montag den 30. d. M.

Mittags 4 Uhr  
im Beitter'schen Gartensaale zu Calw mehrere Bände der „Erheiterungen, fliegenden Blätter, Morgenblätter etc.“

ferner

mehrere Werke von Bulwer, Carlen, Cooper, Hakländer, Marryat etc.

an den Meistbietenden verkauft.

Den 25. Juni 1856.

Pfarrer Klinger.

Calw.

Reis und Kochgerste das Pfund zu 7, 8, 9, 10 fr., ist in guter Qualität zu haben bei

J. F. Desterlen.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

100 fl. bei der Stiftungspflege in Röhrenbach.

200 fl. bei der Gemeindepflege in Javelstein.

**(Heiraths-Gesuch).**

Ein Gewerbemann, etwa 50 Jahre alt, ohne Kinder, gut prädisirt, mit einem Vermögen von 4000 fl., will sich mit einer soliden Person mit oder ohne Kinder verehelichen. Briefe mit der Adresse C. W. besorgt sicher: Güterschaffner Held, Plzenstraße No. 6 in Stuttgart.

\*\*\*\*\*

Ernst Mühl.

(Wirthschafts-Empfehlung).

Da ich die Wirthschaft zum Anker übernommen habe, so lade ich hiemit zu zahlreichem Besuche höchst ein.

J. F. Pfommer.

\*\*\*\*\*

Calw.

Ein sparsamer Landmann sucht auf gute zweifache Versicherung 800 fl. aufzunehmen, und kann der Informativschein bei mir eingesehen werden.  
Buchdrucker Rivinius.

Calw.

Eine lange starke Kette von

Draht ging verloren, der redliche Finder wird gebeten solche gegen gute Belohnung bei Ausgeber dieß abzugeben.

Calw.

Ich habe an eine einzelne Person eine Stubenkammer zu vermietthen, auch nehme ich zwei Schlafgänger.  
Holzmesser Baier.

\*\*\*\*\*

Calw.

Sonntag den 29. Reunion von der Musik des K. w. 4. Infanterieregiments bei günstiger Witterung im Garten bei ungünstiger im Saale bei Thudium, wozu bestens eingeladen wird. Anfang nach 3 Uhr.

\*\*\*\*\*

Calw.

Am Donnerstag den 3. Juli medicinisch-chirurgische Zusammenkunft bei Beitter in Calw.

Calw.

Meine Feuerwerkstatt nebst Kohlenplatz ist auf Martini zu vermietthen.  
Sedler Stiefel.

Calw.

Eine frische Fuhr Lagerbier empfiehlt

Thudium.

**Goldkurs**

am 24. Juni 1856.

Pistolen 9 fl. 38 fr.  
dto. Preussische 9 fl. 54 fr.  
Holländische 10 fl. Stücke 9 fl. 47 fr.  
Randdukaten 5 fl. 35 fr.  
20 Frankenstücke 9 fl. 22 fr.  
Englische Sovereigns 11 fl. 48 fr.

**Druckfehler.**

In der vorigen Nummer ist ein Theil des Brodttares nicht richtig, es soll heißen:

4 Pfd. Kernbrod 17 fr.  
4 Pfd. schwarz Brod 15 fr.  
1 Kreuzerweck muß wägen 47/8 Eth.



C a l w.

Für Auswanderer nach Amerika.

## Die regelmäßigen Post- und Dampfschiffslinien der Herren

Darbe &amp; Morisse in Havre

Pokranz &amp; Cie. in Bremen

C. &amp; W. Streckler in Antwerpen

Sabel &amp; Cortis in Liverpool

nach New-York, New-Orleans, Texas, Australien und Brasilien  
durchaus mit Schiffen 1. Klasse setzen mich in Stand, jede Woche Passagiere auf die  
sicherste und billigste Weise zu befördern.

Zu jeder näheren Auskunft gerne bereit empfehle ich mich zum Abschluß von Afforden bestens

Ferdinand Georgii.

Liebenzell.

(Unteres Bad)

Meine Badeanstalt und Sommerwirthschaft sind eröffnet, was ich mit der ergebensten Bitte um  
zahlreichen, geneigten Besuch hiemit anzeige.

Ernstine Wegel.

Inhaberin des untern Bades.

### Die Hinrichtung des Giftmischers Palmer.

(Fortsetzung und Schluß).

So erzählt Major Kulsford den Hergang. Smith aber behauptet, Palmer habe gesagt: „Ich bin unschuldig an der Vergiftung Cook's durch Estryxinin und verlange nichts weiter, als daß Sie für die Unterfuchung seiner Leiden sorgen und meine Mutter und meinen Jungen besuchen.“ Noch am Tage vor seiner Hinrichtung sah man das Söhnchen Palmer's am Fenster im Hause seiner Großmutter zu Rugeley in lustigen Kinderspielen begriffen. Das Kind

ahnte offenbar nicht, daß der nächste Tag es zur Waise machen werde. Die Brüder und die Schwester Palmer's blieben bis beinahe um Mitternacht bei ihm und umarmten ihn dann zum letzten Male. Der Abschied wird als herzzerreißend geschildert. Während der Zusammenkunft mit Ihnen legte der Verurtheilte eine bewunderungswürdige Selbstbeherrschung an den Tag. Er sah ruhig und heiter aus; doch bemerkte der aufmerksame Beobachter ein leichtes Zucken der Mundwinkel und ein unruhiges Spiel der Finger, das sich schon während des Prozesses zu Zeiten wie unwillkürlich eingestellt hatte. seinen Geschwistern gegenüber

Palmer wiederholt seine Unschuld, vertraute ihrer Fürsorge sein einziges Kind, das er, wie es scheint, sehr liebte, und soll ihnen um dieses Kindes willen das Versprechen abgenommen haben, England zu verlassen und ihren Namen zu verändern. Wie es heißt, beabsichtigt die ganze Familie, auf das Festland überzusiedeln. Seine Mutter hat der Verurtheilte, seit er nach Stafford zurückgebracht wurde, nicht wieder gesehen. Kurz, nachdem ihn seine Geschwister verlassen hatten, legte sich Palmer zu Bett und schlief etwa 2 1/2 Stunden, worauf er wiederum einen Besuch des Gefängniskaplans erhielt. Zwischen 5 und 6 Uhr frühstückte er, d. h. er trank eine

Tasse Thee, ohne jedoch etwas dazu zu essen. Während seiner ganzen Gefangenschaft hatte er sich eines gesunden Appetits und Schlafes erfreut. Der Kaplan und ein anderer Geistlicher besuchten ihn vor der Hinrichtung noch mehrere Male. Kurz nach 7 Uhr trank Palmer wieder eine Tasse Thee und antwortete dem Schlichter, welcher sie ihm brachte, auf seine Frage, wie es ihm gehe, daß ihm ganz bebaulich zu Muthe sei. Als er im Begriffe stand, seine Zelle zu verlassen, um seinen letzten Gang anzutreten, erklärte er als Antwort auf eine Frage des Obersheriffs, er läuene die Gerechtigkeit des über ihn gefällten Spruches, und man begehre einen Mord an ihm.

Kurz vor 8 Uhr traten der Eberiff und die übrigen Beamten in die Zelle Palmer's und begleiteten ihn in das Armfunderstübchen, wo der Henker (Smith aus Dudley) seiner harrie. Der Verurtheilte verhielt sich, während die Galgentoilette gemacht wurde, so ruhig, als ob er unter den Händen eines Kammerdieners gewesen wäre, der ihn für einen Ball anleidete. An jenem traurigen Platze trafen ihn noch einige seiner Verwandten die ihm am vorigen Abende gesagt hatten, sie würden ihn nicht mehr wiedersehen, weder todt noch lebendig. Außer einigen kurzen und höflichen Abschiedsworten sprach Palmer kein Wort, weder zum Eberiff, noch zum Kaplan, noch zu sonst irgend ein in der Umwölkenden.

Als die Todtenglocke zum ersten Male erkante, fuhr er auf und soll geküßt haben. Dann nahm er auf einen Wink des Eberiffs seinen Platz in dem traurigen Zuge ein und ging mit festem und elastischem Schritte dem Scaffotte zu. Als er dasselbe erreicht hatte, warf er einen sündigen Blick auf die versammelte Volkmenge, die in Erstaunen mit dem tiefsten Schweigen empfangen. Mancher hatte erwartet, daß ein Sturm von Bewunderungen losbrechen werde, sobald der Verbrecher sich blicken lasse. Das war jedoch keineswegs der Fall. Auch die Erwartung derer, welche geglaubt hatten, Palmer werde eine Rede halten, ward getäuscht. Sein Benehmen verrieth weder Furcht noch Prahlerei. Nach einem kurzen Gebete mit dem Kaplan, wandte er sich zu dem

Henker und ließ sich den Strick um den Hals legen und die lange Mütze über das Gesicht ziehen. Darauf sättelte er dem Henker die Hand und sagte freundlich mit leiser Stimme zu ihm: „Gott segne Euch!“ Kaum hatte seine Lippe das letzte Wort gesprochen, als das Halbreit sank und er nach einem leichten Zucken der Glieder als Leiche am Galgen hing. So gestickt hatte der Henker sein Werk gethan, daß der Tod fast die Sache eines Augenblicks war. Nachdem der Körper die gefürchtete vorgeschriebene Zeit gebangen hatte, ward er ins Gefängniß gebracht, wo ein Mr. Bridges aus Liverpool sofort eine Todtenmaske abnahm und die Aeußerung that, daß die Schädelbildung, vom phrenologischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden auf einen schlechten Charakter deute. Die Leiche ward später innerhalb des Gefängnißs begraben.

Dem Benehmen nach hatte Palmer sich für das vor Kurzem stattgehabte Derbyrennen mit seinen Wetten so eingerichtet, daß er 25,000 £ gewonnen oder 400 £ verloren haben würde. Da Yellow Jack sein Pferd war, so würde er verloren haben. Der Henker Smith ist eigentlich seines Zeichens ein Saubmacher und treibt die andere Kunst nur als Dilettant hat es aber durch langjährige Uebung in der Grafschaft Stafford so weit gebracht, daß er den Vergleich mit den professionellen Künstlern nicht zu scheuen braucht. Wenn man seine Dienste nöthig hat, so kommt er gewöhnlich bei nächtlicher Weile, als Viehhändler verkleidet, in die Stadt und verläßt sie nach vollbrachter Arbeit eben so geheimnißvoll wieder, wie er gekommen ist.

Rugeley wird seit einiger Zeit viel von Fremden besucht, die für eine Besichtigung der früheren Wohnung Palmer's 1 Sch. Entree bezahlen. Während des neulichen Jahrmarktes wurden die kleinen weißen Kieselsteine, mit welchen der Hausflur gepflastert ist, zu 6 D. (18 Kr.) per Stück verkauft. Auf dem Grabe des armen Cook steht ein Baum, den die Touristen gleichfalls ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdigen. Bald wird er nicht mehr stehen; denn schon jetzt ist er gräßlich zugerichtet und zum Theil eine Deute der Ku-

riositätenjäger geworden.

## Die weiße Rose.

(Fortsetzung).

Robert führte seine Mutter in den Speisesaal, wo Helene ihrer wartete. Unter heitern Gesprächen, an denen auch mehr als sonst die reizende Gesellschafterin Theil nahm, saßen die drei Personen eine Stunde bei Tische. Denselben Abend theilte die Wittve ihrem Sohne mit, daß sich Helene entschlossen habe, für immer in ihrer Familie zu bleiben.

„Mutter,“ sagte Robert mit glühenden Blicken, „Sie geben mir Helene, und ich gebe Ihnen dafür — das verhängnißvolle Geheimniß meines Vaters zurück.“

„Gut, Robert, ich halte Dich beim Worte!“

„Wann soll meine Verlobung öffentlich gefeiert werden?“

„In demselben Tage, der den gefährlichen Erben in das Irrenhaus bringt!“

Beide reichten sich die Hand, um den Bund zu bekräftigen, den Habsucht und Liebe geschlossen hatten. (Fortf. f.)

## Antliches.

Calw.

(Jagdarten betreffend).

Die Besitzer der im vorigen Etatsjahr ausgestellten Jagdarten werden darauf aufmerksam gemacht, daß deren Gültigkeit mit dem letzten dieses Monats abläuft und auf das Jahr vom 1. Juli 1856/57 für Diejenigen welche vom gesetzlichen Jagdrecht Gebrauch machen wollen, neue Jagdarten erforderlich sind.

Reg. Bl. 1855 S. 223 ff.

Wochenblatt 1855 S. 362.

Den 27. Juni 1856.

R. Oberamt.

Alt. Nech, St. B.

Predigen werden am Sonntag den 29. Juni (Reformatiosfest) Vorm. Helffer Nieger, Nachm. Bifar Fischer.

Redigirt verlegt und gedruckt von Rivinius.